

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie
und Jugend
Stubenring 1
1010 Wien

GZ • BKA-920.759/0012-III/1/2013
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU DR SILKE PUSTER
PERS. E-MAIL • SILKE.PUSTER@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207108
IHR ZEICHEN • BMWFJ-96.400/0015-I/11/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Bauprodukte Notifizierungsgesetz; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Es wird davon ausgegangen, dass der in den Erläuterungen unter Punkt II. „Finanzielle Auswirkungen“ dargelegte, allenfalls anfallende personelle Mehraufwand durch personal-/organisatorische Maßnahmen innerhalb des Ressorts ausgeglichen wird und es zu keiner personellen Ressourcenvermehrung kommt.

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit wäre zu konkretisieren, welche Nachteile sich für die österreichische Wirtschaft bei nicht fristgerechter Einrichtung der Behörde ergeben.

Zielformulierung:

Die Einrichtung der notifizierenden Behörde stellt eine Maßnahme dar. Es wird empfohlen, bei der Zielformulierung auf die Wirkungen des Regelungsvorhabens (z.B. Sicherstellung der Leistungsbeständigkeit der Bauprodukte) abzustellen.

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, Indikatoren für die Evaluierung der Wirkungen des Regelungsvorhabens anzugeben.

Maßnahmenformulierung:

Die Vorlage des Gesetzesentwurfes stellt keine Maßnahme im Sinne der wirkungsorientierten Folgenabschätzung dar. Aus der Formulierung der Maßnahmen sollten die wesentlichen Inhalte des Regelungsvorhabens hervorgehen.

Es wird empfohlen zu prüfen, ob die Einrichtung der notifizierenden Behörde, die Festlegung des Notifizierungsverfahrens und die Festlegung der Gebühren voneinander verschiedene Maßnahmen darstellen und daher jeweils als eigenständige Maßnahmen im Rahmen der WFA abzubilden sind.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Anregungen und sonstige Anmerkungen

Im allgemeinen Teil der Erläuterungen werden ergänzend auch verwaltungsökonomische Motive der Länder als Grund für das Tätigwerden auf Bundesebene angeführt. Diese könnten ebenfalls in die Problemdefinition aufgenommen werden.


Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

7. Mai 2013

Für die Bundesministerin:

PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	C3o/oriKrF8m2eTa6i/QX0Xd93P05Cbw+d7ZKspE3cvX7D0FCurVVIZktuXzocOSvkm R5vQ+002zXw9XcHLkA+MdK3B1EWE+TxBOT0g8sBRPVpbw32plDvQu0CG8kPXwQUEDdt MioT2JIBJPHgGhqtKnd6XA/V2Vgzo2gmYsaQ=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-08T10:22:27+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	